



AW: Antwort: WG: Stellungnahme der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa . JUWI AG , Ihr Schreiben vom 08. 01. 2019, in der Gemarkung Mainz -Hechtsheim, Flur 16 Parz.77/1

Schindler, Thomas (GDKE) An: Jutta.Wolter@stadt.mainz.de

28.01.2019 15:00

Von: "Schindler, Thomas (GDKE)" <thomas.schindler@gdke.rlp.de>
An: "Jutta.Wolter@stadt.mainz.de" <Jutta.Wolter@stadt.mainz.de>

Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa . JUWI AG ,
Ihr Schreiben vom 08. 01. 2019, in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 16
Parz.77/1
Ihre E-Mail vom 18.1.2019

Sehr geehrte Frau Wolter,

wir haben das oben angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen . Aus Sicht der
Direktion Landesarchäologie -**Erdgeschichte**- spricht nichts hiergegen. Am weiteren
Vorhaben müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der
Erdgeschichte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Schindler

--

Dr. Thomas Schindler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Direktion Landesarchäologie
-Erdgeschichte-
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ
Niederberger Höhe 1
D-56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3033
Mobil 01520-9094347
Telefax 0261 6675-3010
thomas.schindler@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Von: Jutta.Wolter@stadt.mainz.de [mailto:Jutta.Wolter@stadt.mainz.de]

Gesendet: Freitag, 18. Januar 2019 11:24

An: Schindler, Thomas (GDKE)

Betreff: Antwort: WG: Stellungnahme der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie

zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa. JUWI AG , Ihr Schreiben vom 08. 01. 2019, in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 16 Parz.77/1

Sehr geehrter Herr Schindler,

ich habe Ihnen eine CD mit allen Daten zu dem Vorhaben zugeschickt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jutta Wolter



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Grün- und Umweltamt
Jutta Wolter

Postfach 38 20
55028 Mainz
Geschwister-Scholl-Str. 4, Haus C
55131 Mainz

Tel 0 61 31 - 12 24 37
Fax 0 61 31 - 12 33 57
<http://www.mainz.de>

Von: "Schindler, Thomas (GDKE)" <thomas.schindler@gdke.rlp.de>

An: "jutta.wolter@stadt.mainz.de" <jutta.wolter@stadt.mainz.de>, "kathrin.nessel@stadt.mainz.de" <kathrin.nessel@stadt.mainz.de>

Datum: 15.01.2019 08:18

Betreff: WG: Stellungnahme der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa. JUWI AG , Ihr Schreiben vom 08. 01. 2019, in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 16 Parz.77/1

Sehr geehrte Frau Wolter, sehr geehrte Frau Nessel,

ich bitte im Rahmen der Beteiligung TÖB um Übersendung von Unterlagen (gerne als PDF) zur geplanten Windenergieanlage in Hechtsheim, Flur 16, Parzelle 77/1. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Schindler

--

Dr. Thomas Schindler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Direktion Landesarchäologie
-Erdgeschichte-
GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ
Niederberger Höhe 1
D-56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3033
Mobil 01520-9094347
Telefax 0261 6675-3010
thomas.schindler@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:
newsletter.gdke-rlp.de

Von: Dolata, Jens (GDKE)

Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2019 14:28

An: jutta.wolter@stadt.mainz.de; kathrin.nessel@stadt.mainz.de

Cc: Witteyer, Marion (GDKE); Archaeologie Mainz, (GDKE); Landesdenkmalpflege, (GDKE); Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE)

Betreff: Stellungnahme der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa. JUWI AG, Ihr Schreiben vom 08. 01. 2019, in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 16 Parz.77/1

Sehr geehrte Frau Wolter,
sehr geehrte Frau Dr. Nessel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den mit Schreiben vom 08. 01. 2019 mitgeteilten "Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage" durch die Fa. JUWI AG in der Gemarkung

Mainz-Hechtsheim, Flur 16 Parzelle 77/1, auf bekannte archäologische Fundstellen überprüft.

An der benannten Stelle sind bislang nach den amtlichen Ortsakten der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie keine archäologischen Fundstellen bekannt und es bestehen keine formalen Schutzinstrumente, etwa eine Rechtsverordnung "Grabungsschutzgebiet".

Grundsätzlich ist aber überhaupt nur ein geringer Teil des archäologischen Bodenarchives bekannt. Deshalb gilt: Bei Erdarbeiten muß jederzeit mit archäologischen Funden aus prähistorischer und historischen Zeiten und der Aufdeckung von archäologischen Fundstellen gerechnet werden.

Folgende Abläufe sind auch an Orten, von denen bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt sind, sicherzustellen:

1. Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (einschließlich Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger oder Bauherr die ausführenden Firmen vertraglich zu verpflichten mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf (in der Regel von mindestens 4 Wochen) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform anzuzeigen, damit diese durch die Denkmalfachbehörde Landesarchäologie überwacht werden können.
2. Die ausführenden Baufirmen sind auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle unverändert zu belassen und gegen Zerstörung zu schützen sowie die Fundstücke gegen Verlust zu sichern.
3. Die Regelungen nach 1. und 2. entbinden Bauträger und Bauherren bzw. die entsprechenden Abteilungen der Verwaltung nicht von der Meldepflicht und gegebenenfalls Haftung gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie.
4. Werden archäologische Fundstellen oder archäologische Funde angetroffen, ist der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit archäologische Ausgrabungen und Dokumentationen in Absprache mit den ausführenden Firmen, ordnungsgemäß und nach den Anforderungen moderner archäologischer Forschung durchgeführt werden können. In den Bauzeitenplänen sind entsprechende Zeiten für archäologische Arbeiten vorzusehen. Nach Umfang der notwendigen archäologischen Ausgrabungen und Dokumentationen sind von Seiten der Bauherren oder Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben. Die ungestörte Bewahrung archäologischer Fundstellen hat prinzipiell Vorrang vor Ausgrabung und Dokumentation.
5. Die Meldepflicht gegenüber der Denkmalfachbehörde Landesarchäologie gilt bereits für Bodeneingriffe zur Vorbereitung der eigentlichen Baumaßnahmen, etwa Mutterbodenabtrag.

Alle Mitteilungen sind zu richten an:

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie - Außenstelle Mainz
Große Langgasse 29, D - 55116 Mainz
Telephon: 06131 - 2016300, FAX: 06131 - 2016333, E-Mail:
landesarchaeologie-mainz@gdke.rlp.de

Ich leite diese Stellungnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde der kreisfreien Stadt

Mainz zur Kenntnis und weiteren Veranlassung weiter. Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde ist es den Schutz der archäologischen Fundstellen bei Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen sowie in Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sicherzustellen.

Die zusätzliche Beteiligung von Frau Dr. Witteyer, die als Außenstellenleiterin alle Genehmigungsvorgänge im Bereich der Stadt Mainz bearbeitet, ist im vorliegenden Fall nicht notwendig, da ich als zuständiger Bearbeiter der Genehmigungsvorgänge für die Errichtung von Windenergieanlagen den vorliegenden Vorgang und diese Stellungnahme mit Frau Dr. Witteyer abgestimmt habe. Ich leite ihr dieses Schreiben auch weiter.

Nebenbemerkung: Die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege und Erdgeschichte sind ebenfalls im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme gilt ausschließlich für die Denkmalfachbehörde Landesarchäologie, Außenstelle Mainz.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jens Dolata

--

Dr. Jens Dolata
Archäologe
Außenstelle Mainz
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ

Große Langgasse 29
55116 MAINZ
Telephon 06131 2016 – 302
Geschäftszimmer landesarchaeologie-mainz@gdke.rlp.de
jens.dolata@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo